

Zusammenfassung

haben. Diese Führungssysteme bergen die Gefahr, dass sich die Aufgabenerfüllung mehr nach den Zielvorstellungen der Vorgesetzten und weniger nach den gesetzlichen Erfordernissen und Leistungsaufträgen richtet. In der Landesverwaltung hat sich mit der Einführung dieser neuen Führungsinstrumente und -methoden ein Kulturwandel vollzogen, Amtsleiter und Mitarbeiter richten sich in ihrer Tätigkeit verstärkt nach den Zielvorstellungen und Vorgaben der Ressortchefs beziehungsweise Amtsleiter aus.

Die Stellungnahme der Regierung zur Teilprivatisierung der LKW und Informatik-Abteilung sowie der Bericht des APO zur Privatisierung des Versicherungswesens lassen vermuten, dass die anfängliche Begeisterung einer gewissen Ernüchterung gewichen ist und Privatisierungen von Verwaltungsaufgaben aus praktischen Erwägungen eher zurückgestellt werden.⁴⁴² Gemäss Beschluss der Regierung sind bei der Privatisierung von Teilen der Landesverwaltung Kündigungen zu vermeiden, der Nachweis von Kosteneinsparungen zu erbringen, die Verwaltung von Aufgaben zu befreien (Landesverwaltung schlanker gestalten), klare Leistungsaufträge für öffentliche Ausschreibungen vorzulegen und die Privatisierungsschritte zur Genehmigung vorzulegen. Realisiert wurden inzwischen die Privatisierung der Mensa bei der Schule Mühleholz sowie von Teilen des Reinigungsdienstes in der Verwaltung.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich die Regierung vermehrt der Anlage der verfügbaren finanziellen Mittel zugewandt, wobei verwaltungsintern neue Anlagerichtlinien verabschiedet wurden. Mit diesen Änderungen will die Regierung vor allem die Ertragsmöglichkeiten auf den Finanzmärkten optimal ausschöpfen und im Zusammenhang mit dem Finanzleitbild 2005 die aufwendige und behindernde Verwaltung einzelner Fonds auflösen. Hier stellen sich jedoch verfassungs- und gesetzmässige Fragen: Hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags stellt sich die Frage, ob der liechtensteinische Staat wie ein privates Unternehmen seine Geldmittel ohne Rücksicht auf dessen weitere Ver-

⁴⁴² Vgl. Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Organisationsstruktur und (Teil)Privatisierung der Liechtensteinischen Kraftwerke, Nr. 26/1994, Schreiben der Regierung an das APO zur Privatisierung der Informatik-Abteilung vom 2. Oktober 1996, RA 96/2706-0209, Bericht und Antrag des APO zur Privatisierung des Eichwesens vom 18. September 1996 sowie zur Privatisierung des Versicherungswesens vom 19. Juni 1997.